



CREUTZ & PARTNERS

THE ART OF ASSET MANAGEMENT

ERKLÄRUNG ZUR NICHT-BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN AUF EBENE DES UNTERNEHMENS

Grundsätzlich gilt, dass durch Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden können. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können vor diesem Hintergrund definiert werden als die Folgen von Investitionsentscheidungen, die zu negativen Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung führen können.

Creutz & Partners ist grundsätzlich daran gelegen, dazu beizutragen, dass nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen vermieden werden und ist in diesem Zusammenhang bestrebt, seine Verantwortung als Finanzmarktteilnehmer wahrzunehmen. Das bestmögliche Ergebnis im Interesse der Kunden der diskretionären Vermögensverwaltung, sowie der Teilfonds der C&P Funds SICAV (der »C&P Funds«) und seiner Anleger steht für Creutz & Partners dabei stets im Vordergrund.

Derzeit sieht sich Creutz & Partners jedoch nicht in der Lage, nachteilige Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene für alle Produkte und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Dies liegt zum einen daran, dass die für eine Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erforderlichen Daten noch nicht in der notwendigen Qualität und Quantität zur Verfügung stehen, da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (»EU-Offenlegungsverordnung«) und den begleitenden technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) um aktuelle Rechtsakte handelt. Des Weiteren ist die »Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)«, durch die die nicht-finanzielle Berichterstattung für alle größeren an einem EU-regulierten Markt notierten Unternehmen auf die Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte erweitert wird, erst seit dem Jahr 2024 anwendbar und dies zunächst auch nur für bestimmte Unternehmen. Eine Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß »CSRD«, von der man sich eine Erhöhung der Datenverfügbarkeit und -qualität erhofft, erfolgt demnach erst ab dem Jahr 2025 (für das Geschäftsjahr 2024 und folgende). Dementsprechend ist nach Auffassung von Creutz & Partners davon auszugehen, dass sich die notwendige Qualität und Quantität der Daten, die für eine Identifizierung, angemessene Bewertung und Gewichtung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erforderlich sind, erst am Anfang ihrer Entwicklung befinden und sich erst im Laufe der kommenden Jahre verbessern werden.

Zum anderen ist Creutz & Partners vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass eine systematische Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene sowie mit Blick auf alle Dienstleistungen und Produkte in Anbetracht der Größe von Creutz & Partners, des Umfangs seiner Tätigkeiten und letztlich des für eine Umsetzung erforderlichen Aufwandes, nicht verhältnismäßig wäre. Creutz & Partners verfügt in der Tat nicht über die notwendigen personellen Kapazitäten, um im Hinblick auf eine systematische Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen die Primärdaten jeder Portfoliogesellschaft manuell auszuwerten. Insofern ist Creutz & Partners verpflichtet, auf ESG-Daten von Drittanbietern zurückzugreifen, die derzeit – wie hierüber erläutert – nach Auffassung von Creutz & Partners jedoch nicht in einer Qualität und Quantität vorliegen, die es ermöglichen würde, eine aussagekräftige Erklärung zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit größtmöglicher Datenabdeckung erstellen und veröffentlichen zu können.

Darüber hinaus stellt Creutz & Partners fest, dass sich die angebotenen Produkte und Dienstleistungen aufgrund der verfolgten Anlagestrategien und des Zielmarktes zum Teil nicht für eine systematische Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren eignen. Dies trifft insbesondere auf zwei der verwalteten Teilfonds des C&P Funds zu, für die in erster Linie die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlage der Teilfonds im Vordergrund steht und die darüber hinaus als sogenanntes »Artikel 6-Produkt« im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung qualifizieren, so dass sie sich daher insbesondere an Anleger richten, die mit ihrer Anlage nicht explizit Nachhaltigkeitsziele verfolgen.

Creutz & Partners wird jedoch die regulatorischen und rechtlichen Entwicklungen, sowie die Marktpraxis verfolgen und seinen Ansatz bezüglich der (Nicht-)Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene regelmäßig und fortlaufend (d.h. mindestens jährlich) überprüfen, mit dem Ziel, diese bis zum Jahr 2026 berücksichtigen zu können.